STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung Nr.
StEA/054/2025

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 25.02.2025

Tagungsort:	Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn:	16:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	18:20 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Herr Frank Strothmann

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Stefan Fleth
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Herr Thomas Krause

AfD
Frau Heliane Ostwald

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat
Herr Dietmar Krämer (ab 16:30 Uhr)
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Franz-Peter Diekmann (bis 17:30 Uhr)

Schriftführung
Frau Anita Lange

Von der Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Claudia Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Olaf Lewald	Amt für Verkehr
Herr Lars Bielefeld	Bauamt
Herr Gerd Herjürgen	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

3.5 Radverkehrsmaßnahmen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

3.7 Baustellen und Artur-Ladebeck-Straße (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2025)

4.2 Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen der Baulast von StraßenNRW (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

5.1 Antrag der Koalition "Züsätzliche Linie nach NVP" vom 11.02.2025

7 Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025

Folgende Punkte wurden zurückgezogen:

13 Überblick über die in den Jahren 2023/ 2024 bewilligten Fördermaßnahmen des Amtes 660

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Herr Langeworth bezieht sich auf das Schreiben der Polizei zu der Errichtung einer Diagonalsperre auf dem Ehlentruper Weg / Höhe Wilbrandstraße und kritisiert, dass die Form des Schreibens nicht den Anforderungen entspreche. Ebenfalls geht er auf den Inhalt des Schreibens ein und merkt an, dass die Formulierungen vage seien und der Inhalt des Beschlusses nicht die richtigen Ergebnisse wiedergebe. Die Diagonalsperre sollte dazu führen, dass der Verkehr von der Schule weggeleitet werde. Stattdessen verweise das Schreiben auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Herr Langeworth hinterfragt, ob der Polizei der Inhalt richtig übermittelt worden sei. Dieses will er im Protokoll festhalten.

Herr Adamski verweist darauf, dass die Form seitens der Polizei und nicht seitens der Verwaltung nicht eingehalten wurde. Man könne die Polizei darum bitten einen neuen Brief unter Einhaltung der Form zu verfassen. Allerdings würde der Inhalt dennoch gleichbleiben, womit die Verwaltung die Anmerkung zu Kenntnis nehme. Er geht auf die Äußerungen von Herrn Langeworth ein und weist ihn darauf hin, dass seine Fraktion Einsicht in den Schriftverkehr nehmen könne.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.12.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2025 (Nr. 52) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.01.2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2025 (Nr. 53) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung zur Übernahme der eurobahn durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zum Sachstand Bikelane Artur- Ladebeck Straße

Herr Eggert kritisiert, dass die Vorlage wenig Informationen erhalte. Ein Zeitpunkt und eine mögliche Umleitung würden nicht deutlich werden. Er stellt die Frage, ob diese Informationen noch nachgereicht werden könne und merkt zum Schluss noch an, dass in der Zeitung mehr gestanden habe als in der Mitteilung.

Herr Lewald bittet um weitere Konkretisierungen und bestätigt, dass es sich hier nur um eine kurze Mitteilung handele. Er verweist auf die Anfrage der FDP, die es ebenfalls mit der Artur-Ladebeck-Straße beschäftige und schlägt vor sich zu einem späteren Zeitpunkt damit zu beschäftigen.

Herr Strothmann merkt an, dass man die Mitteilung zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Soziale Erhaltungssatzung" vom 11.02.25

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9615/2020-2025

Frau Ostwald äußert ihre Bedenken und verweist darauf, dass eine Personengruppe - die Autofahrer- unberücksichtigt geblieben sei. Die Soziale Erhaltungssatzung würde das Wohnen für die Betroffenen, durch die Wegnahme von Parkplätzen, unmöglich machen. Sie nennt ein Beispiel, um ihre Aussage zu verdeutlichen. Diese Personengruppe solle man berücksichtigen.

Frau Rammert stellt die Frage, inwiefern die Erhaltungssatzung mit energetischen Sanierungen im Zusammenhang stehe. Sie merkt an, dass die Grünen zwar die Stabilisierung und Erhaltung der Mietpreise beabsichtigen, jedoch bei einer zukünftigen Sanierung eines Hauses es zwangsläufig zu Erhöhung von Mieten komme. Sie fragt nach möglichen Auswirkungen, sofern die Erhaltungssatzung angenommen werde. Zudem kritisiert sie, dass ein Problem entstehe würde, sofern Sanierungsmaßnahmen durch die Vermieter nicht mehr durchgeführt werden würden, die ebenfalls dem Schutz der Mieter dienen.

Herr Bielefeld betont, dass diese Erhaltungssatzung verhindern solle, dass Luxussanierungen vorgenommen werden. Zur Verdeutlichung nennt er einige Beispiele für Regionen, bei welchen eine Aufwertung Verdrängungseffekte ausgelöst habe. Er geht auf den Umstand ein, dass jede Modernisierungsmaßnahme zu einem höheren Mietzins führe. Man könne somit nicht einen hohen Sanierungsstand der Wohnung und einen geringen Mietzins gleichzeitig haben.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Modernisierungssatzung im BauGB ein Unterpunkt der Ergänzungssatzung wäre. Zudem kritisiert er, dass das Parken mit der Satzung nichts zu tun habe. Die Satzung befasse sich lediglich mit der Erhaltung der baulichen Aspekte der Gebäude. Er nennt dafür einige Beispiele. Er könne die Antwort der Verwaltung somit nachvollziehen.

Herr Strothmann verweist darauf, dass andere Wortbeiträge nicht gegeben seien und vermerkt, dass man die Antwort im Übrigen zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Tatsächliche Anzahl leerstehender Wohnungen" vom 12.02.25</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 9616/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Antwort der Verwaltung.

Herr Seifert merkt an, dass er über die Definition des Leerstandes überrascht sei. Bei einem Mieterwechsel oder einer Sanierung der Wohnung sei ein Leerstand üblich. Darüber hinaus gebe es einen langfristigen Leerstand bei Wohnungen, die abgerissen und ersetzt werden sollen. Er nennt dafür zwei Beispiele, bei welchen ein Leerstand angestrebt werde und mehrere Wohnungen somit ungenutzt verbleiben. Auch bei Erbengemeinschaften kommen Leerstände bei Wohnhäusern vor, wofür er ein Beispiel benennt. Er kritisiert die Grünen, dass in ihren Augen Leerstände nur aufgrund der Gier von Investoren bestehen würden. So sei es allerdings nicht, womit Herr Seifert die Bitte äußert, dass die Grünen ein anderes Menschbild einnehmen könnten.

Herr Hallau ist überrascht und merkt an, dass er nur wissen wolle warum verschiedene Zahlen bezüglich der Leerstände bestehen würden. Er bedankt sich für die Beantwortung der Frage und verweist darauf, dass ein Wahlkampf nicht der Sinn und Zweck der Anfrage gewesen sei.

Herr Strothmann verweist darauf, dass der Wahlkampf im Moment vorbei sei und merkt im Übrigen an, dass die Antwort zu Kenntnis genommen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Straßenprüfungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9641/2020-2025

Herr Seifert äußert, dass er die Antwort zur Kenntnis nehme. Er kritisiert im Übrigen, dass er es schade finde, dass keine Synergieeffekte bei den Maßnahmen entstehen und stets neue Regelungen generiert würden. Dieses Problem sei allerdings auf der Bundesebene angesetzt. Er hinterfragt, ob die nächste Bundesregierung es schaffe Bürokratie abzubauen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Baulückenkataster (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9642/2020-2025

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort. Er kritisiert, dass man mit dem Baulückenkataster nicht mehr Wohnungen bauen könne, da es lediglich ein kleiner Baustein bleibe. Man müsse den Prozess hier weiterhin beobachten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Radverkehrsmaßnahmen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9643/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Mietpreisbremse und angespannter Wohnungsmarkt (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9644/2020-2025

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort und stellt klar, dass es sich beim Leerstand der Wohnungen nur um einen kleinen Anteil von 0,27 % handeln würde. Dieses seien etwa 450 Wohnungen. Sofern man die technisch bedingten langfristigen Leerstände zusammenzählen würde, käme man fast auf die genannte Zahl. Man habe somit keinen Leerstand. Ebenfalls geht er auf die Äußerungen der Verwaltung ein und betont, dass die Mietpreisbremse zu keinem Zuwachs am Wohnraum führe. Er bedankt sich für die Klarstellung und betont, dass mit der Mietpreisbremse nur eine Stabilisierung des Mietpreisniveaus erreicht werde. Allerdings werde die Mietpreisbremse einen negativen Effekt auf den Bau von Wohnungen haben.

Frau Schrader merkt an, dass über dieses Thema ausführlich im Rat diskutiert worden sei. Es habe keiner behauptet, dass die Mietpreisbremse zum erhöhten Bau von Mietwohnungen führe. Dass man zu wenig Wohnungen habe, habe die Koalition ebenfalls nicht behauptet. Aus diesem Grund sei diese Anfrage typisch für die FDP.

Herr Seifert widerspricht der Aussage von Schrader und weist darauf hin, dass Herr John in der letzten Ratssitzung gesagt habe, dass es keine Wohnungsnot in Bielefeld gebe.

Herr Dr. Lange merkt an, dass man dieses Thema mehrmals besprochen habe. Es ist unstreitig, dass es neuer Impulse auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt bedarf. Die vorgenommene Anzahl von geplanten Wohnungsbauten wurde sowohl auf der Kommunalebene, als auch auf der Bundeseben nicht erreicht. Die Situation auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt sei angespannt. Neben der Zahl der erteilten Baugenehmigungen spiele die tatsächliche Umsetzung und der Bau der Bauten eine große Rolle. Ebenfalls besteht weiterhin Bedarf am Bau von sozialen Wohnungen, wobei hohe Kosten aufgrund etablierter Standards resultieren. Dieses sei nicht zielführend, womit neue Impulse gesetzt werden müssen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Baustellen und Artur-Ladebeck-Straße (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9645/2020-2025

Herr Strothmann verweist darauf, dass die Antwort der Verwaltung eingestellt worden sei.

Herr Seifert merkt an, dass er noch keine Zeit hatte diese zu lesen und bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlegt werde.

Herr Lewald geht auf die zu Beginn eingebrachten Äußerungen von Herrn Eggert ein und erklärt, dass in der Antwort darauf verwiesen werden, dass die Bodelschwinghstraße als Umleitungstrecke für die demnächst startete Fernwärme-Baustelle in der Artur-Ladebeck-Straße auf Höhe der Fa. Windsor eingerichtet werde. Man gehe davon aus, dass die Bodelschwinghstraße im April wieder frei sein werde und die o.g. Baumaßnahme in der Artur-Ladebeck-Straße nicht vor April beginne. Er geht auf eine Frage aus der Runde ein und betont, dass es sich in der Antwort um zwei Baustellen handele. Darüber hinaus stellt er erneut deutlich, dass die Fernwärme-Baustelle in der Artur-Ladebeck-Straße nicht vor der Fertigstellung der Bodenschwinghstraße beginnen werde.

Herr Strothmann bedankt sich und verweist darauf, dass man den Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung aufnehmen werde.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.8 **Umgestaltung des Emil-Groß-Platzes (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.02.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9646/2020-2025

Herr Hallau bedankt sich für die Beantwortung und stellt die Nachfrage, dass man vor dem Cafe Fuß- und Radflächen schaffen wolle. Er verstehe die STVO Novelle derart, dass die Maßnahmen im Wege der Umsetzung auch ohne die Teileinziehung bestehen würden. Er stellt bezüglich seiner Verständnisweise eine Nachfrage.

Herr Lewald geht auf die Nachfrage ein und weist darauf hin, dass die Verwaltung noch auf die Verwaltungsvorschrift für die STVO warte, die vom Bundesrat noch beschlossen werden müsse. Der Beschluss stehe auf der

Tagesordnung des Bundesrates und sei für Ende März geplant. Das wolle die Verwaltung abwarten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Verkehrsentwicklung OD Ummeln der B61 (Anfrage DIE Linke Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9414/2020-2025

Herr Strothmann verweist darauf, dass die Antwort eingestellt sei.

Herr Vollmer bedankt sich für die Beantwortung der Frage und merkt an, dass noch Lücken bestehen würden. Er ergänzt ebenfalls, dass man früher einen starken Rückgang des Verkehres in Ummeln gehabt habe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen der Baulast von StraßenNRW (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9406/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Öffentliche Toiletten an zentralen ÖPNV-Haltestellen (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9408/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Antwort der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ sowie 263. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“**

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8879/2020-2025/1

Herr Krause merkt an, dass der Bebauungsplan nicht die Grundzüge der modernen Stadtentwicklung widerspiegele. Man würde dem Bebauungsplan an dieser Stelle zustimmen, da man im Verfahren bereits weit fortgeschritten sei. Man wolle nicht das ganze Verfahren von neu beginnen, weswegen gewünschte Änderungen unberücksichtigt bleiben sollen. Man solle zukünftig Bebauungspläne zukunftsgerechter gestalten und entwickeln.

Herr Vollmer bestärkt die Aussage von Herrn Krause und verweist darauf, dass ein Bedarf für Wohnraum bestehe. Er äußert eine Kritik, die einen Teil der fachlichen Planung des Bebauungsplans betreffe. Auch wenn der Eigentümer die Flächen noch nicht bereitstelle, müsse man das dennoch im Bebauungsplan berücksichtigen.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass man über die Variante der Vorlage der Bezirksvertretung Heepen abstimmen werde. Er leitet sodann die Abstimmung ein.

Beschluss:
Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.01.2023 im Nordosten erweitert und im Südwesten zurückgenommen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

2. **Der Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. **Gleichzeitig wird die 263. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**

4. **Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweise zu erfolgen.**

5. **Parallel zur Veröffentlichung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

6. ***Für das geplante Baugebiet anfallende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ausnahmslos im Stadtbezirk Heepen durchzuführen.***

7. ***Vor der Durchführung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die als Entwurf beschlossenen Unterlagen in Bezug auf die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Flächen zu aktualisieren.***

8. ***Die Forderung von Fugenpflaster auf Stellplätzen in Anpassung an die vorhandenen Bodenverhältnisse, sofern nicht unmittelbar vor Ort festgestellte Gründe dagegensprechen, ist in die Festsetzung aufzunehmen.***

9. ***Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Ausweitung der WE in diesem Baugebiet über 230 WE hinaus zu unterbinden, insbesondere diesbezüglich keine Befreiungen zu erteilen.***

10. ***Für das Baugebiet ist keine „überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung“ i.S.d. § 3 der „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen“ zugrunde zu legen. Folglich ist von einer Absenkung der Richtzahl -von in den meisten Fällen einem Stellplatz- je Wohneinheit abzusehen.***

11. ***Das Regenrückhaltebecken soll naturnah gestaltet werden.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag der Koalition "Zusätzliche Linie nach NVP" vom 11.02.2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9612/2020-2025

Herr Vollmer begründet den Antrag damit, dass man im Nahverkehrsplan einer zusätzlichen Linie zwischen der Universität und Brackwede zugestimmt habe. Es würde aufgrund von technischen Gegebenheiten Sinn ergeben, wenn man der Verwaltung einen Auftrag erteile. Ebenfalls würde es sich finanziell auszahlen, da eine Erhaltungsinvestition lediglich 60% an Zuschüssen mitbringe. Bei einem zusätzlichen Nutzen würde bei der anderen Situation ein Anteil von 90% an Zuschüssen gegeben sein. Sofern die Maßnahme teurer werden, hätte man dennoch einen positiven Effekt, da der Anteil an Zuschüssen steigen würde. Aus diesem Grund solle man dieses beauftragen. Er betont, dass es gut fände, wenn die Studierenden eine direkte Anbindung in den Bielefelder Süden hätten. Es gäbe bereits ähnliche Entwicklungen vom Westen in den Osten der Stadt, wobei jedoch der Süden noch außen vor geblieben sei. Vorteilhaft sei ebenfalls auch, wenn Brackwede zusätzliche Wohnungen für Studierende schaffe. Der Prüfauftrag diene der Klärung, ob man die Maßnahmen, die auch von Mobiel durchgeführt werden, kostenneutral verbinden könne.

Herr Strothmann fragt nach, ob eine Klärung mit Mobiel stattgefunden habe.

Herr Vollmer bejaht die Frage und erklärt, dass Mobiel wirtschaftlich eigenständig sei, jedoch der Tunnel im Zuständigkeitsbereich der BBVG liege. Jedoch sei es sinnvoll, wenn man den politischen Willen an dieser Stelle betonen würde.

Herr Adamski merkt an, dass Mobiel nicht eigenständig wirtschaftlich unterwegs sei und Wirtschaftspläne mit der Verwaltung abstimmen müsse. Aus diesem Grund sei der Betriebskostenzuschuss als Position im Haushalt gekennzeichnet.

Herr Dr. Lange fragt nach, was mit der zusätzlichen Linie konkret gemeint sei. In Betracht käme hier eine eigenständige neue Linie oder lediglich auch die Anbindung an diese. Bei zusätzlichen Anbindungen und Fahren würde man mitgehen, während man eine neue eigenständige Linie ablehnen würde. Es gäbe keine konkrete Planung, Beschlüsse oder finanziellen Mittel für eine neue Linie, weswegen dieses nicht funktionieren würde. Es bestünden andere Projekte, die abgearbeitet werden müssten.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass es eine klare Beschlusslage gebe. Im Nahverkehrsplan stünde eine eigenständige
Linie, die von der Universität nach Brackwede alle zehn Minuten fahren würde. Das habe auch die CDU mitbeschlossen. In diesem Fall müssten Investitionen, die für den Tunnel getätigt werden, ebenfalls eine neue Linie mitberücksichtigen. Der Prüfauftrag sei auf die Prüfung gerichtet, ob man mögliche Fahrten der Bahn kombinieren könne. Der Antrag beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, sondern berücksichtige jenes, was sowieso im Nahverkehrsplan beschlossen wurde.

Herr Adamski bestätigt die Aussage von Herr Vollmer und bejaht, dass im Nahverkehrsplan eine neue Linie beschlossen worden sei. Die Machbarkeit und die Detailplanung haben noch nicht stattgefunden, jedoch werde man sich zukünftig aufgrund des Beschlusses mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Herr Gugat merkt an, dass dieses Thema grundsätzlich als Beschlussvorlage an die Verwaltung gerichtet und sodann von der Politik entschieden werde. Ein politischer Antrag gebe grundsätzlich nur eine Richtung vor, während in diesem Fall der konkrete Antrag sehr detailliert sei. Eine Beschlussvorlage wäre dabei eventuell der bessere Weg gewesen.

Herr Dr. Lange kritisiert die Formulierungen und weist darauf hin, dass der Aspekt der Kostenneutralität ebenfalls in die Anfrage geschrieben werden müsse. Er äußert die Bitte, dass man den Antrag zurückstelle und Änderungen vornehme. Ebenfalls könne die Verwaltung für die nächste Sitzung eine Informationsvorlage zur Verfügung stellen. Dieses wäre an dieser Stelle sinnvoller.

Herr Vollmer entgegnet den Äußerungen von Herr Dr. Lange, dass er bereits mehrmals zu dieser Thematik Anfragen gestellt habe, die sehr dürftig beantwortet worden seien. In der Regel hieße es, dass es keinen politischen Beschluss dazu gebe. Im Hintergrund passiere etwas, was er politisch aufnehmen und betonen wolle. Mobiel habe in seinem Wirtschaftsplan eine neue Leit- und Sicherungstechnik geplant. Aus diesem Grund könne die Politik die Bitte äußern, dass Mobiel bei den Maßnahmen eine zusätzliche Linie berücksichtige. Auch wenn keine neue Linie entstehe, habe man durch die Maßnahmen positive Effekte.

Herr Adamski äußert einen Vorschlag, ob man diesen Punkt bei der separaten Informationsveranstaltung am 28.03.2025 behandeln könne. Die Verwaltung würde dieses Thema aufnehmen und an der Sondersitzung behandeln.

Herr Rörig betont, dass es ein guter Vorschlag sei, jedoch der Antrag dadurch nicht zwangsläufig verschwinden solle. Dieser könne weiterhin bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Strothmann fasst zusammen, dass man den Antrag vorläufig bis zur nächsten Sitzung zurückstellen werde.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6 Digitales Fußgängerleitsystem in Bielefeld (Beschluss des Seniorenrates vom 13.03.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7631/2020-2025/1

Herr Vollmer äußert die Vermutung, dass die meisten Teilnehmer des Ausschusses wohl wenig Wissen über das Handeln der Stuttgarter verfügen, weswegen er den Vorschlag unterbreitet, dass die Verwaltung das Thema aufarbeiten und vorstellen könne. Ebenfalls wäre es wichtig, über die Kosten aufzuklären, die auch in Stuttgart entstanden seien.

Herr Diekmann erklärt, dass die Senioren sich in zwei Gruppen unterteilen lassen. Zum einen bestehe die Gruppe der Senioren, die gut mit der Digitalisierung umgehen können. Zum anderen sei die Gruppe gegeben, die noch Probleme im Umgang mit digitalen Inhalten habe. Er liest einen Teil der Begründung vor. Der Seniorenrat stelle sich zum einen eine normale Beschilderung der Straßen vor. Zum anderen müsse es in digitaler Form erfolgen, wie es ebenfalls in Stuttgart geschehen sei. Dadurch werde auch ein Marketing Aspekt erfüllt, da zeitaktuell auf Veranstaltungen verwiesen werden könne. Er nennt dafür einige Beispiele, die digital angezeigt werden können. Dafür brauche man einen hohen digitalen Standard. Er geht darauf ein, dass es selbstverständlich viel Geld koste, jedoch auch in anderen Bereichen viel investiert werde. Er fragt nach, ob die Vorlage und die Nachtragsvorlage zusammen behandelt werden.

Herr Strothmann bejaht dieses.

Herr Diekmann geht weiterhin auf die Nachtragsvorlage und liest einen Teil daraus vor. Er geht darauf ein, dass die Verwaltung eine andere Vorstellung von der Umsetzung habe, als der Seniorenrat. Weiterhin liest er den letzten Teil Vorlage vor und geht darauf ein, dass seitens der Verwaltung geprüft werden solle, inwieweit das Fußgängerleitsystem digital verfügbar gemacht werden solle. Er betont, dass er über den letzten Teil enttäuscht sei, da dadurch eine Hintertür offengelassen werde.

Herr Seifert äußert, dass es grundsätzlich eine gute Idee sei, jedoch bräuchte man eine Kostenschätzung dafür, da er davon ausgehen, dass das Projekt teuer werden würde. Er wisse nicht, ob Bielefeld für dieses Vorhaben die passende Stadt sei. Er würde sich darüber freuen, wenn bessere analoge Hinweise, beispielsweise eine bessere Beschilderung, bestehen würden. Es stehe noch eine Antwort des Amtes für Verkehr aus, die die FDP gestellt habe. Er geht inhaltlich auf den Antrag ein. Man müsse erst die analoge Beschilderung versuchen, wonach man gucken könne, ob dieses auch in digitaler Form möglich wäre.

Herr Vollmer bekräftigt die Aussage von Herr Seifert und betont, dass man keine Beschilderung für den Fußverkehr habe. Es gäbe zwar einige ausgeschilderte Wanderwege, jedoch gebe es in der Innenstadt nicht genügend Beschilderungen. Man müsse die Qualität der Beschilderungen für

die Fußgänger verbessern. Im Übrigen geht er auf die digitale Beschilderung ein und verweist auf den Umstand, dass er gerne diesbezüglich Informationen zur Verfügung gestellt bekommen würde. Er brauche eine Auflistung der möglichen Kosten. Er würde gerne diesbezüglich eine Informationsveranstaltung machen.

Herr Hallau schließt sich seinen Vorrednern an und äußert den Wunsch über mögliche Varianten des Ausbaus und Kosten aufgeklärt zu werden. Ebenfalls interessieren ihn potentiell einschlägige Fördermittel im Verkehrs- oder Tourismusbereich. Er wünscht sich weitergehende Informationen zu dieser Thematik.

Herr Strothmann merkt an, dass es grundsätzlich gute Idee wäre, wenn etwas passieren würde, doch das Geld im Vordergrund stehen würde. Er fasst das Begehren der Teilnehmer zusammen eine Informationsvorlage seitens der Verwaltung zu erhalten.

Herr Diekmann betont, dass er selber wisse, dass die Kosten eine wichtige Rolle einnehmen. Er äußert die Bitte, dass die Digitalisierung vorangetrieben werde, sodass es bald nutzbar werde.

Herr Strothmann betont, dass an die Verwaltung ein Prüfauftrag gerichtet werden solle und leitet sodann die Abstimmung ein.

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten und die Machtbarkeit der Installierung eines Digitalen Fußgängersystems in Bielefeld zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9148/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8 altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Zu Punkt 8.1 Mitteilung zum alstadt raum Kernteam

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 9 Baustellenmanagement - Koordination von Baustellen in Bielefeld 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9533/2020-2025

Herr Vollmer weist darauf hin, dass man eine Online-Karte habe, bei welcher alle Baustellen eingetragen seien. Auch die Tagesbaustellen seien eingepflegt. Zu größeren Baustellen bestünden darüber hinaus auch Umleitungspläne. Er äußert die Bitte an die Verwaltung, dass die Umleitungspläne auch tatsächlich hinterlegt und auch abrufbar seien.

Herr Strothmann äußert, dass es früher auch mit einem Zeitstrahl hinterlegt wurde.

Herr Dr. Lange kritisiert die Stadt Bielefeld als ein Verkehrslabyrinth, wobei er eine Summe von Baustellen in Höhe von ca. 8000 benennt, die in diesem Jahr angekündigt seien. Weiterhin kritisiert er, dass die Informationsvorlage eine nicht ausreichende Informationsgrundlage bereitstelle und man sich gewünscht habe, dass mehr Informationen zur Verfügung gestellt würden. Es ergeben sich mehrere Fragen an die Verwaltung, die man gerne stellen und eine Einschätzung erhalten würde. Ebenfalls wünsche man sich, dass man eine komplette Übersicht über die Baustellen erhalte. Diese Information sei für den Stadtentwicklungsausschuss, aber auch für die Bezirksvertretungen wichtig, da neben der kommunale Ebene auch andere Straßenbaulastträger bestünden, mit denen Bauvorhaben abgestimmt werden müssen. Dafür nennt er einige Beispiel. Er merkt an, dass die Bauvorhaben keinem roten Faden folgen. Man habe bereits früher gewünscht, dass ein Baumanagement umgesetzt werde. Darüber hinaus geht er auf den Beschluss über das Baustellenmanagement ein und fragt nach, welchen Teil des Beschlusses man in der Planung wiederfinde. Er merkt weiterhin an, dass seitens der Verwaltung ein neues Modell der Quartiersparkhäuser angekündigt wurde, welches sich jedoch bei den geplanten Baustellen nicht finden lasse. Er fragt nach, ob man dieses Modell zurückgestellt habe oder an welchen Stellen sich die Umsetzung finden lasse. Darüber hinaus wolle man wissen, wie die Abstimmung mit den anderen Straßenbaulastträger funktioniere und wie die konkrete Koordinierung der Baustellen ablaufe. Er geht auf mediale Berichte ein und merkt an, dass durch die Planungen auch der ÖPNV und andere Bereiche betroffen seien. Er stellt ebenfalls die Frage, welche Auswirkungen die Planungen auf den konkreten Einzelhandel habe und ob mit den Betroffenen

gesprochen worden sei. Auch die Erreichbarkeit und die Leistungsfähigkeit spiele eine Rolle. Ausgehend von der Vorlage sei die Leistungsfähigkeit allerdings nicht mehr gewährleistet. Er verdeutlicht erneut, dass die Frage nach der Koordination wichtig sei und äußert wiederholt den Wunsch nach einem konkreten Zeitstrahl, welcher den Bezirksvertretungen vorgestellt werden soll. In der Vorlage werden seitens der Verwaltung offene Fragen gestellt, was die Frage nach der Beantwortung und somit der konkreten Priorisierung der Maßnahmen aufwerfe. An dieser Stelle wünsche man sich ebenfalls eine Antwort der Verwaltung. Darüber hinaus nehme die konkrete Umsetzung der Baustellen eine wichtige Rolle ein. Es bestehe der Eindruck, dass noch einige Abstimmungen zu treffen seien und die Koordination verbessert werden müsste. Die Baustellen seien entscheidend für den Wirtschaftsstandort, Handel und die Erreichbarkeit. Dieses dürfte man nicht verspielen.

Herr Adamski betont, dass die geplanten Baustellen eine Investition in die Zukunft der Stadt seien. Als Beispiel nennt er die Verlegung von Lichtkabel, die für das schnelle Internet maßgeblich und für eine zukünftige Elektrifizierung der Mobilität mitprägend seien. Er räumt ein, dass sich Baustellen störend auswirken. Allerdings seien die Baustellen bezüglich Volkswirtschaft und der Entwicklung der Stadt die einzigen Alternativen. Auf die Fragen würde Herr Lewald fachlich eingehen. Alle anderen Fragen, die unbeantwortet bleiben, können schriftlich zu Protokoll oder in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen und behandelt werden.

Herr Lewald geht auf die Fragen von Herrn Dr. Lange ein und merkt an, dass man die restlichen Fragen schriftlich beantworten werde. Mit den Straßenbaulastträgern, insbesondere mit Straßen NRW, gäbe es eine enge Abstimmung. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen laufen ebenfalls über die Stadt Bielefeld und die Baustellenkoordinierung. Man habe zudem einen engen Draht zum Einzelhandelsverband und der IHK, die man regelmäßig zum Austausch treffe. Mit diesen Gesprächen werden Informationen über konkrete Baustellen ausgetauscht. Die Priorisierung von Maßnahmen haben einen hohen Stellenwert, da die Energiewende und die kommunale Wärmeplanung einen starken Einfluss haben würden, die nicht nur die Stadt Bielefeld, sondern auch andere Städte betreffen würde. Die Baustellenanzahl werde im Wege der Transformation in den nächsten Jahren zunehmen, welches man auch nicht verhindern könne. Das Amt für Verkehr, die Stadtwerke, moBiel, der Umweltbetrieb und die Telekommunikationsunternehmen behalten die anstehenden bzw. geplanten Maßnahmen im Blick und müssen dann Entscheidungen bezüglich der Priorisierung auf höchster Ebene treffen. Es gebe darüber hinaus eine Task Force, die sich regelmäßig treffen würde, damit sachgerechte und verträgliche Abläufe im Baustellengeschehen gesichert werden. Er spricht Quartiersbaustellen an, welche ebenfalls von der Task Force behandelt werden. Dieses sei für das Quartier in der Dürerstraße vorgesehen, welches nicht das letzte Vorhaben als Quartiersbaustelle werden solle.

Herr Hallau schließt sich der Aussage an, dass viele Baustellen eine Investition in die Zukunft seien. Er begründet diese Gegebenheit damit, dass durch frühere politische Träger strategische Fehler begangen wurden. Er nennt das Beispiel, dass man in den 2000ern bereits hätte Glasfaser verlegen hätte, sofern nicht eine Entscheidung in den 90ern zugunsten von Kupferkabeln getroffen worden wäre. Hätte man dieses früher verlegt, so hätte man in der heutigen Zeit weniger Arbeit. Hätte man die Energiewende

und die Wärmeplanung früher beschlossen, so würde in der heutigen Zeit ein geringerer Arbeitsaufwand bestehen. Ebenfalls geht er auf die Zahlen aus dem letzten Jahr ein und benennt, dass Bielefeld eine Baustellenanzahl von 5500 hatte. Im Schnitt hätte man im letzten Jahr 27 Stunden im Stau gestanden, welches im Verhältnis zu der Anzahl von Baustellen ein geringer und verkraftbarer Wert für die Arbeitnehmer sei. Er äußert die Empfehlung bei bekannten Arbeitswegen das Navigationssystem einzuschalten, um Umleitungen für die Baustellen zu erhalten. Hier würde eine Koordination mit den bestehenden digitalen Mitteln gut funktionieren.

Herr Rörig bedankt sich für die umfangreichen Informationen und bezeichnet, dass die Koordination von ca. 8000 Baustellen in der Stadt eine bezeichnende Leistung sei. Selbstverständlich würden dabei Einschränkungen entstehen, die besser koordiniert werden müssen. Er geht auf die Äußerungen von Herrn Lewald ein und betont, dass man auch mit der besten Koordination nicht alle glücklich machen könne. Sofern man persönliche Veränderungen, beispielsweise eine neue Stromleitung, haben wolle, müsse man Baustellen hinnehmen. Dieses sei die unbequeme Wahrheit. Nichtsdestotrotz seien umfassende Informationen, beispielsweise bei der Beschilderung von Baustellen, wichtig, damit Bürger die Relevanz erkennen und akzeptieren. Unzureichende Informationen führen dagegen zu Frust der Bürger, womit eine durchgehende Informationsdarstellung notwendig sei. Zu wissen, was bald passieren würde, wäre für ihn der wichtigste Punkt.

Herr Krämer merkt an, dass eine falsche Beschilderung ein Problem darstelle, wofür er auch ein Beispiel nennt. Neben einer falschen Beschriftung, sei auch der falsche Aufstellungsort relevant, welches zu praktischen Schwierigkeiten im Straßenverkehr führen könne. Wichtig wäre somit, dass man den Standort richtig wählen würde.

Herr Gugat lobt Herrn Krämer für die konkreten Äußerungen. Er bezieht sich im Weiteren auf die Äußerungen von Herrn Dr. Lange und meint, dass die politische Kommunikation in den letzten Jahren Baustellen als etwas Schlechtes bewertet habe. Die CDU würde nie konkrete Anhaltspunkte für die Verbesserung machen. Er gehe davon aus, dass das Baustellenmanagement ein sehr komplexes System sei, welches nie richtig funktionieren werde. Man habe aber in der Politik die Verantwortung über den kommunikativen Ablauf. Er äußert den Wunsch, dass die Politik konkrete Äußerungen treffen würde, damit die Verwaltung diese aufgreifen könne. Er nennt ein Beispiel, dass eine konkrete Sache vom Amt für Verkehr am gleichen Tag bereits gelöst wurde. Er glaube, dass dieser Weg funktionieren würde.

Herr Dr. Lange geht auf die Äußerungen von Herr Gugat ein und benennt einen Antrag mit konkreten Maßnahmen vom 18.04.2024, der die Optimierung des Baustellenmanagements mit konkreten Vorschlägen zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wurde im Rat sodann beraten und im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Er wünscht sich, dass dieser Antrag der CDU-Fraktion zu Kenntnis genommen werde und kritisiert die Verbreitung von falschen Informationen. Er merkt darüber hinaus an, dass Baustellen notwendig seien und er sich vom Baustellenmanagement gestört fühle. Er wünsche sich –ähnlich wie die anderen Vorredner – eine Verbesserung davon. Es stelle sich die Frage nach der Priorisierung, bei welcher nicht

deutlich sei, ob ein politischer Beschluss oder eine Entscheidung der Verwaltung notwendig sei. Darüber hinaus fragt er nach der Reduzierung von Baustellen und bittet um eine Einschätzung zu der Baustelle im Johannistal, dem Verfahren und der Klage. Er geht auf die Äußerungen von Herrn Hallau ein und merkt an, dass die Zeiten im Stau wachsen würden, welches man zu Kenntnis nehmen müsse. Diese Stauzeiten haben verschiedene Auswirkungen. Er wirft Herrn Hallau vor, dass sie die strategischen Fehler in den letzten sechzehn Jahren zu verantworten haben. Er verdeutlicht erneut die Fragen, wie die Priorisierung ablaufen würde und wie der Kenntnisstand zum Johannistal sei.

Herr Adamski antwortet auf die Fragen von Herrn Dr. Lange und merkt an, dass er zum Thema Johannistal im nicht-öffentlichen Teil antworten werde. Man habe den Rat informiert, dass dort der einstweilige Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Minden beantragt worden sei. Die Verwaltung habe innerhalb der Frist gegenüber dem Gericht Stellung genommen. Die restlichen Informationen würde man im nicht-öffentlichen Teil bekannt geben. Er geht auf die Priorisierung ein und betont, dass an erster Stelle die Daseinsvorsorge stehen würde, welches die Ableitung von Regen- und Schmutzwasser umfasse, um Gefahren für Leben und Leib zu verhindern. Bei der Glasfaserleitung gäbe es keine Optionen, da Vorgaben innerhalb von Fristen zu befolgen seien. Auch bei den Erlaubnissen für Baustelleneinrichtungen für Bauvorhaben habe man keine Handlungsmöglichkeiten. Informationen bezüglich der Fernwärme und baulichen Unterhaltungsmaßnahmen müsste man bereitstellen, sofern Hauptrouten betroffen seien. Er nennt als Beispiel die Jöllenbecker Straße. Man werde weiterhin die Informationen bereitstellen. Die Entscheidungen bezüglich der Priorisierung werde man als Verwaltung nicht eigenständig treffen, sondern die Verwaltung werde ein Vorschlag bereitstellen. Eine Planungsprämisse des Managements seien die Quartiersbaustellen, bei welchen man die Tiefbaumaßnahmen für die Fernwärme konzentrieren wolle, damit nur ein Eingriff notwendig sei. Dieses soll auch bei anderen Quartieren gemacht werden. Etwas Anderes würde gelten, wenn Gefahr in Verzug oder mögliche Schäden drohen würden. An dieser Stelle würde man auf die getroffene Priorisierung verzichten. Bei größeren Maßnahmen, bei welchen der übergeordnete Verkehr betroffen sei, werde die Verwaltung Informationen bereitstellen.

Herr Eggert kritisiert, dass zu wenig in die Koordination investiert werde. Dafür nennt er als Beispiel die Hauptstraße, bei welcher der Aufbruch der Straße mehrmals erfolgt sei. Es wurde nicht zwischen den Maßnahmen der Stadt und den Maßnahmen der Stadtwerke koordiniert. Es gebe an der Hauptstraße Stellen, bei welchen die Öffnung der Straße fünf Mal erfolgt sei. Er geht auf die Äußerungen von Herr Rörig ein und nennt erneut die die Hauptstraße als Beispiel, bei welchen jedes Haus von den baulichen Maßnahmen betroffen gewesen sei. Man hätte die Glasfaser direkt verlegen könne bei der Öffnung der Straße, welches jedoch nicht geschehen sei. Die Bewohner wurden nicht gefragt, ob sie Glasfaser gewollt haben. Er nennt als weiteres Beispiel den Jahnplatz, bei welchen ein Jahr nach der Fertigstellung die Bewohner gefragt wurden, ob diese Glasfaser wollen. Er sehe keine ausreichende Koordination zwischen den Maßnahmen. Er geht darüber hinaus auf den Einzelhandel ein und merkt an, dass diese um die Relevanz von Baustellen wüssten, jedoch nach zwei Jahren Bauzeit keine Rücklagen mehr gegeben wären. Man sehe auf der Hauptstraße genug Insolvenzen oder Leute, die Probleme hätten, bei den Baustellen

durchzuhalten. Er würde sich wünschen, dass die Baustellengeschwindigkeit eine hohe Priorität hätte.

Herr Adamski geht auf den Wortbeitrag ein und merkt an, dass man die Bedenken bezüglich der Hauptstraße aus der Sicht der Betroffenen gut nachvollziehen könne. Er wäre ebenfalls froh, wenn die Maßnahmen beendet werden und die Geschäfte wieder gut laufen würden. Über die lange Zeit der Baustelle habe man im Gremium ausführlich diskutiert. Bei der Glasfaserverlegung gäbe es keine Koordination, da die Anbieter das Angebot nicht annehmen würden. Lediglich die Stadtwerke, der UWB, die Telekom und die Tiefbauer würden das Angebot annehmen, während andere keine rechtliche Verpflichtung hätten und innerhalb einer Frist die rechtliche Legitimation haben die Leitungen zu verlegen. Bei Beschleunigung von Maßnahmen müsse die neue Bundesregierung dieses Problem durch die Anpassung der Gesetzgebung beheben. Die Verwaltung habe nach der jetzigen Gesetzeslage keine Option eine solche Glasfaser Verlegung zu verhindern.

Frau Schrader stellt klar, dass bei einer Verlegung seitens der Stadtwerke bei allen Beteiligten abgefragt, ob sie ebenfalls etwas verlegen möchten. Dieses wird in einem Formular eingetragen. Es könne aber passieren, dass einer der Beteiligten doch später etwas verlegen wolle, womit dann ein solcher Ablauf entstehe. Manche Beteiligten, insbesondere Drittanbieter, müssen sich an Absprachen nicht halten, welches in der Hauptstraße auch passiert sein könne.

Herr Eggert kritisiert, dass von Anfang an geplant worden sei, dass durch einzelne Gewerke die Straße mehrmals aufgemacht werden sollte. Der Grund dafür sei die fehlende Koordination der Prozesse.

Herr Strothmann merkt an, dass man die Informationsvorlage zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 <u>Erstellung eines Vorbehaltsnetzes für den motorisierten Individualverkehr und den Wirtschaftsverkehr in Bielefeld</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 9441/2020-2025

Herr Dr. Lange geht auf die Vorlage ein und stellt die Frage, wie der zeitliche Ablauf davon sei und der generelle Ablauf. Aus der Vorlage werde nicht deutlich, welche Aspekte berücksichtigt werden. Zukünftige Gewerbegebiete und die aktuelle Auslastung der Gewerbegebiete finden sich im Maßnahmenkatalog nicht wieder und es bleibe unklar, inwieweit dieses berücksichtigt werde.

Herr Lewald beantwortet die Frage und sagt, dass die Kriterien einbezogen wurden. Das Vorbehaltsnetz werde engmaschig in den nachhaltigen Mobilitätsplan der Stadt eingebunden sein. Über diesen werde bald auch final abgestimmt. Dieser Baustein werde bei der Betrachtung des Verkehrs sodann eine wesentliche Rolle spielen. Die Verwaltung erwarte im vierten Quartal des Jahres 2025 die Fertigstellung des Vorbehaltsnetzes und werde Informationen bereitstellen. Das Thema werde seitens der Verwaltung abgeschlossen und dann in die Politik gegeben.

Herr Strothmann bedankt sich für die Beantwortung der Frage und merkt an, dass man die Vorlage zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht zur Beratung der Jahres- und Anlassunfallkommission 2024-II

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8523/2020-2025

Herr Langeworth geht auf den Bericht der Unfallkommission ein und hinterfragt die Hinweise auf Seite 24 und 25. Er fragt Herrn Lewald nach dem Sachstand und die Beschlusslage der Bepflanzung. Er äußert, dass nach seiner Erinnerung die Bepflanzung beschlossen wurde. Es wäre nicht gut, dass dieses bei dem Bericht der Unfallkommission auftauche. Er liest einen Teil des Berichtes vor und merkt an, dass es fünf Unfälle gegeben habe. Er fragt, ob man mit einer Bepflanzung in Kürze rechnen könne, da die Bepflanzung schon in der Vergangenheit beschlossen wurde.

Herr Lewald geht auf die Frage ein und antwortet, dass er am heutigen Tag die Frage nicht beantworten könne. Diese Frage wolle er für die nächste Sitzung im März vorbereiten und darüber berichten.

Herr Langeworth stellt klar, dass man die Information kurzfristig wolle. Sofern es die Beschlüsse gebe, soll der Bereich schnell bepflanzt werden. Er wolle nicht, dass die Bepflanzung erneut aufgeschoben werde, nur weil er die Frage gestellt habe.

Herr Lewald entgegnet dem, dass er das verstanden habe.

Frau Rammert merkt an, dass ihr bei dem Verständnis der Vorlage ein Kartenabschnitt fehlen würde. Man konnte aus der Vorlage keine konkrete Stelle ableiten, die betroffen sei. Sie stellt eine Frage zu Seite 14, auf welcher berichtet wurde, dass Auffahrunfälle gegeben waren. Diese Stelle sei allerdings kein Unfallschwerpunkt. Sie stellt die Frage, ob es die Folge der hohen Geschwindigkeit an dieser Stelle sei und ob eine Geschwindigkeitsreduzierung im Ampelbereich angeordnet werden könne. Ebenfalls geht sie auf die Seite 20 ein und merkt einen Tippfehler an, der einen Beschluss betreffe.

Herr Lewald sagt, dass er ebenfalls von dem Vorliegen eines Tippfehlers ausgehe. Die Lagische Straße sei nach der Einschätzung der Unfallkommission keine Stelle für Unfallhäufung, welches sachgerecht sei. Er merkt darüber hinaus an, dass er sich die Frage notiert habe.

Herr Strothmann stellt die Frage, ob man die Frage zu Protokoll nehmen solle.

Herr Lewald bejaht dieses.

Herr Krämer merkt an, dass dort ein Blitzer stehe, der dazu führe, dass die PKW-Fahrende plötzlich abbremsen würden. Diese Unfälle könne man nicht vermeiden.

Herr Strothmann kommentiert den Beitrag damit, dass man den Blitzer abbauen könne. Er fragt nach weiteren Wortbeiträgen und merkt an, dass er die Situation dort auch kennen würde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Veloroute ehem B68: Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den Planungen im Bereich der Osnabrücker Straße in der Ortsdurchfahrt Quelle**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9444/2020-2025

Herr Strothmann leitet den Tagesordnungspunkt ein und merkt an, dass die Bezirksvertretung Brackwede in den Beschluss eine Ergänzung aufgenommen habe, dass teilnehmende Bürger und Bürgerinnen ausreichend Zeit für eine Plenumsdiskussion haben werden. Sodann leitet er die Abstimmung ein.

Beschluss:
Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

Die Informationsveranstaltungen für das Projekt Veloroute ehem. B68 wird entsprechend des untenstehenden Konzepts durchgeführt.

Den daran teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wird ausreichend Zeit für eine Plenumsdiskussion gegeben.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede werden in die Nachbereitung der Ergebnisse über den bereits beschlossenen Arbeitskreis eingebunden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Überblick über die in den Jahren 2023/ 2024 bewilligten Fördermaßnahmen des Amtes 660**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9501/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **E-Ladeinfrastruktur-Anfrage der CDU**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 15 **Sachstand zur städtebaulichen Entwicklung „Buschbachtal“ in Milse**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9306/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die finanzielle Einschätzung und stellt klar, dass er mit dem Gelände Probleme habe, da dort, trotz einer Vorleistung, keine Entwicklungen zu verzeichnen seien. Man habe Flächen, die man weiterentwickeln könne. Man sei bereits über zehn Jahre mit den Flächen beschäftigt, weswegen man politisch über eine Forcierung nachdenken müsse. Er benennt ein Beispiel aus Heepen, bei welchem es gesetzliche Möglichkeiten gäbe massiver tätig zu werden.

Herr Strothmann bedankt sich für den Wortbeitrag und stellt im Übrigen klar, dass man die Informationsvorlage zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauleitpläne

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 16.1 Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke am Stadtholz“

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9483/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass man den Kurvenradius der vorgesehenen Stadtbahn erneut prüfen müsse. Bei der Häuserzeile sei die Erschließung nicht deutlich bezüglich einer zukünftigen Stadtbahnschiene, weswegen er den Wunsch äußert, dass dort überprüft werde, ob man die Erschließung der Häuser von hinten machen könne. Momentan bestehe die Möglichkeit das hinreichend zu berücksichtigen.

Herr Bielefeld äußert sich zu den Äußerungen und merkt an, dass man den Kurvenradius überprüft habe und dieser richtig sei. Bezüglich der Erschließung der Häuser stimmt er Herrn Vollmer zu, dass man bei einem zukünftigen Ausbau der Straßenbahn diese Bedenken berücksichtigen müsse. Der Bebauungsplan sehe keine zwingende Erschließung von einer Seite vor, da dieser lediglich ein Angebot darstelle.

Herr Krause äußert, dass möglicherweise Fehler bei dem Vorentwurfsbeschluss und dem aktuellen Entwurfsbeschluss entstanden seien. Während im Vorentwurfsbeschluss der ausgewiesene Bereich mit fünf bis sieben Geschossen beschrieben wurde, bei welchen eine Ecksituation entstehen solle, seien bei der jetzigen Planung maximal sieben Geschosse kombiniert mit Geschosshöhen vorgesehen. Er vermutet, dass es lediglich ein Übertragungsfehler sei. Andernfalls hätte man das gerne etwas anders.

Herr Strothmann stellt Herrn Bielefeld die Frage, ob dieses überprüft werde.

Herr Bielefeld äußert, dass man gewollt habe, dass der Gebäudekörper sehr hoch werde und maximal sieben Vollgeschosse enthalte.

Herr Krause geht auf die Äußerungen von Herrn Bielefeld ein und betont, dass zwar maximal sieben Geschosse zulässig wären, jedoch maximal neun Meter hoch. Dieses seien in seinen Augen höchstens drei oder zwei Geschosse. Er denkt, dass dieses nicht der ursprünglichen Planung entspreche und es für ihn nach einem Übertragungsfehler aussehe.

Herr Strothmann leitet sodann unter Benennung des Beschlusses der Bezirksvertretung die Abstimmung ein.

Beschluss:
Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Straße Am Stadtholz und nördlich der Bleichstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umwelt-bezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 17.1 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, westlich der Verler Straße und nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße / Sennestadt“)

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9450/2020-2025

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, westlich der Verler Straße und nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße / Sennestadt“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Frank Strothmann (Vorsitzender) Anita Lange (Schriftführung)